

Informationen zur Nutzung von Bild-, Ton- und Filmmaterial und Übertragung der Bildrechte/Rechteinräumung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben eine Anmeldung zu einem Unterricht in unserer Musikschule abgegeben. Sie werden hoffentlich bald erleben können, dass neben dem Unterricht auch Veranstaltungen, Konzerte und Auftritte unser Musikschnulleben bereichern. Hiervon wird u. a. auch in der örtlichen Presse zu lesen sein. Da viele dieser Berichte mit Bildern versehen sind, besteht die Möglichkeit, dass auch Sie bzw. Ihr Kind bei Fotoaufnahmen zu sehen sein werden. Wir möchten Sie daher - durch ein entsprechendes Kreuz auf der Anmeldung - um Ihr Einverständnis bitten, dass im Rahmen einer Berichterstattung über unserer Musikschule (Gruppen-) Aufnahmen von Ihnen oder Ihrem Kind in der Tageszeitung, auf der Homepage der Musikschule/der Stadt Haltern am See und in unseren sozialen Medien erscheinen dürfen. Bei besonderen schulischen Erfolgen werden zudem häufig die Namen der Ausgezeichneten veröffentlicht.

Mit dem entsprechenden Kreuz auf der Anmeldung geben Sie **der Stadt Haltern am See, Dr. Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See und damit auch der Städtischen Musikschule Haltern am See** das Einverständnis, dass von Ihrer Person bzw. Ihrem Kind Fotos und/oder Filmaufnahmen - einschließlich Tonaufnahmen - (Bild- und/oder Filmmaterial) angefertigt werden dürfen. Das erstellte Bild-, Ton- und/oder Filmmaterial darf zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt verwertet werden.

Sie räumen der Stadt Haltern am See und damit auch der Städtischen Musikschule Haltern am See das ausschließliche Recht ein, das Bild-, Ton und/oder Filmmaterial vergütungsfrei in körperlicher (Abdruck in Printmedien der Stadt Haltern am See) **und unkörperlicher Form** (in den Internetauftritten der Stadt Haltern am See, z.B. unter www.haltern-am-see.de, im Intranet der Stadt Haltern am See, in sonstigen Onlinepublikationen, sozialen Plattformen der Stadt Haltern am See, z.B. Facebook und Instagram, zu verwerten, insbesondere auch öffentlich zugänglich zu machen. Dies beinhaltet auch das Recht der Stadt Haltern am See, Medienpartnern oder anderen Dritten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einfache Nutzungsrechte an dem Bild- und/oder Filmmaterial einzuräumen (d.h. Fotos dürfen z.B. im Rahmen der Berichterstattung über die Stadt Haltern am See der Halterner Zeitung zur Verfügung gestellt werden).

Die Stadt Haltern am See/die Städtische Musikschule ist befugt, das Bild-, Ton- und/oder Filmmaterial für die Verwertung zu bearbeiten (z.B. Herstellung von

Ausschnitten oder Montagen) und zu verändern (fototechnische oder computergestützte Nachbearbeitung).

Die Stadt Haltern am See verpflichtet sich, das Bild-, Ton und/oder Filmmaterial ohne weitere personenbezogene Daten zu veröffentlichen.

Die Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Die Stadt Haltern am See darf das Bild-, Ton- und/oder Filmmaterial zu Archivzwecken verarbeiten.

Die Stadt Haltern am See haftet nicht dafür, dass Dritte ohne ihr Wissen die Medien für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere aber nicht ausschließlich durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Für die Veröffentlichung wird kein Entgelt gezahlt. Aus der Zustimmung zur Verwendung werden keine sonstigen Rechte abgeleitet. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft – auch teilweise – widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt. Es gilt deutsches Recht.